

1

Anrechnung zu 845. 8. 60. Es wird jedem anwesenden dasjenige  
 folgende zugewordene Zinsfuß an der Frucht des Kalenders aufstellen?  
 Da nämlich in 247 Jahren der Monat nur um 6 Tage 23 W. 175 cf. in der  
 Woche fortwähret, also 905 Effation an der vollen ~~Woch~~ Woche fallen, so wird  
 nicht Zeit kommen, wo der Kalender seiner Ueberschreit verliert. Denn  
 selbst, als per Monat nicht einmal zweihundert Jahren X, der vierte Teil  
 Jahr folgt 27. 15 W. 589 S. so tritt die Ueberschreit wegen Bluthausen  
 ein, und dessen Neijahr ist Samstag. Das Jahr X + 247 ist es nicht  
 27. 14 W. 764 cf. und Neijahr müßte auf Montag fallen. Aber  
 solche Ueberschreitungen ~~stehen~~ entstehen in Auflösung der Ueberschreit  
~~Stück~~ <sup>2</sup> Jahrad. Allein dieses anzunehmen, ist so wenig, weil die Frucht  
 deshalb zum Ueberschreit hinzugefügt werden, brüderlich werden müßten,  
 und diese unverändert ist. Einige Beispiele werden sich vorstellen  
 lassen. ~~Setzt man~~ <sup>2</sup> den Monat des zweihundert Jahren 5588  
 fällt 67. 7 W. 1050 S. Miffie ist Neijahr, was zu adu, Daunabend



AN 40792/ A14-12

M.G.

Ich laube, die Ihnen begehrende Abhandlung über mich  
 zu besorgen; weiß aber nicht, ob die Ihnen begehrende  
 Zeit überhaupt wäre, sondern als <sup>dem Zweck</sup> ~~dem Zweck~~ <sup>dem Zweck</sup> ~~dem Zweck~~ <sup>dem Zweck</sup>  
 Sontal, das ich Ihnen für die Bekämpfung d'Herz  
 bin, die ich auf Ihre Kosten zu besorgen sehe, wird  
 noch immer darauf stehen, so oft ich Sie für  
 ganz erkenne.

Willen Sie die Mühe <sup>Samant</sup> ~~übernehmen~~ <sup>übernehmen</sup> ~~übernehmen~~ <sup>übernehmen</sup> ~~übernehmen~~ <sup>übernehmen</sup>  
 nicht in der Gott. Anzeigen <sup>zu besorgen</sup> ~~zu besorgen~~ <sup>zu besorgen</sup> ~~zu besorgen~~ <sup>zu besorgen</sup>  
 weissen, so muß ich erlauben, <sup>zu besorgen</sup> ~~zu besorgen~~ <sup>zu besorgen</sup> ~~zu besorgen~~ <sup>zu besorgen</sup>  
 und eine Bekämpfung <sup>zu besorgen</sup> ~~zu besorgen~~ <sup>zu besorgen</sup> ~~zu besorgen~~ <sup>zu besorgen</sup>  
~~in~~ <sup>in</sup> ~~in~~ <sup>in</sup> ~~in~~ <sup>in</sup> ~~in~~ <sup>in</sup> ~~in~~ <sup>in</sup> ~~in~~ <sup>in</sup> ~~in~~ <sup>in</sup> ~~in~~ <sup>in</sup> ~~in~~ <sup>in</sup> ~~in~~ <sup>in</sup>  
 bewerkst warden wird. D. 95. heißt es: in Kielau, ~~in~~ <sup>in</sup>  
 50 Tage z. Es muß frühestens 59 Tage, und muß frü-  
 hzeitig warden: falls diese 59ten Tage auf einen Sam-  
 stags, so fängt das Gedenken erst mit dem 60. Tag an.  
 2. 18. März 17.

Au <sup>zu besorgen</sup> ~~zu besorgen~~ <sup>zu besorgen</sup> ~~zu besorgen~~ <sup>zu besorgen</sup>  
 in Göttingen